

Wirtschaftskammer Österreich
Bundesinnung Fußpfleger, Kosmetiker
und Masseur
GF Stv Mag. Wolfgang Muth
Wiedner Hauptstrasse 63
1045 Wien

Name/Durchwahl:
Mag. Andreas Brunner/2101
Geschäftszahl:
BMWfJ-30.599/0185-I/7/2011
Ihre Zahl/Ihre Nachricht vom:

27.9.2010

Antwortschreiben bitte unter Anführung
der Geschäftszahl an die E-Mail-Adresse
post@i7.bmwfj.gv.at richten.

Gewerberecht
Kosmetikgewerbe/Cavitationsgeräte; Anwendungsbereich der Gewerbe-
ordnung

Sehr geehrter Herr Mag. Muth,

unter Bezugnahme auf die Anfrage der Bundesinnung Fußpfleger, Kosmetiker und Masseur betreffend des Einsatzes von Cavitationsgeräten im gewerblichen Bereich (Kosmetikgewerbe) übermittelt Ihnen das Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend die diesbezügliche Stellungnahme des Bundesministeriums für Gesundheit und teilt hierzu - ergänzend - Folgendes mit:

Im Ergebnis teilt das Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend die Rechtsauffassung des Bundesministeriums für Gesundheit zumal Cavitationsgeräte offensichtlich im Zusammenhang mit Adipositas und sonstiger Übernahrung eingesetzt werden und es sich in diesen Fällen lt. der Internationalen statistischen Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme der WHO um die Behandlung eines Krankheitsbildes handelt. Heilbehandlungen sind gemäß § 2 Abs. 1 Z 11 GewO 1994 vom Anwendungsbereich der Gewerbeordnung ausgenommen.




Auch erscheint die Rechtsauffassung des BMG, dass der Einsatz von Cavitationsgeräten als unter den Ärztevorbereitungen fallende medizinische Behandlungen anzusehen sind schlüssig.

Der Einsatz von Cavitationsgeräten im gewerblichen Bereich ist somit rechtlich nicht möglich.

Beilage

Mit freundlichen Grüßen
 Wien, am 06.06.2011
 Für den Bundesminister:
 Mag.iur. Sylvia Paliege-Barfuß

Signaturwert	IxX58b0iT/StWVpkBIOHwekKyM5NUxcXssW3qssklPNkCZvIV45Wloc63yJ6kP8t926Trfe7sC7FcGYF7CzkC72lhmluLPp8+2TGeMjVs1zd49vG2iFbvaF3xh/gXwhxUBA75jG4Hbt7MB1SnRC8SxW03Q87O9I9p6/JbvdC5Y=	
	Unterzeichner	Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend
	Datum/Zeit-UTC	2011-06-06T16:14:10+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	513089
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.buergerkarte.at/signature-verification/ . Die Bildmarke und Hinweise zur Verifikation eines Papierausdrucks sind auf https://www.bmwfj.gv.at/amtssignatur oder http://www.help.gv.at/ veröffentlicht.	